

07.01.2022

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner,

ich möchte Ihnen ein gutes und gesundes neues Jahr wünschen.

Unverändert beschäftigt uns die Corona-Pandemie, da die sogenannte Omikron-Variante des Covid-19-Virus hochansteckend ist und sich derzeit stark ausbreitet. Dies ist auch der Grund, weshalb ich mich mit diesem Rundschreiben an Sie wenden möchte.

Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass auch bei uns irgendwann die Omikron-Variante zu Infektionen im Hause führen wird. Hoffnungsvoll stimmt mich, dass bislang die Krankheitsverläufe, insbesondere bei geimpften/geboosterten Menschen, offenbar eher mild sind. Dennoch sollten wir durch gegenseitige Rücksichtnahme und Eigenverantwortung dafür Sorge tragen, dass uns diese Variante spät, in geringem Umfang oder, mit sehr viel Glück, gar nicht erreicht. Jeder von uns und von Ihnen kann hierzu seinen Beitrag leisten.

Deshalb bitte ich Sie, folgende Regelungen zu beachten:

- Es gilt weiterhin eine strikte Maskenpflicht in allen öffentlichen Bereichen unseres Hauses.
- Bei Konzerten und anderen Kulturveranstaltungen muss auch am Platz der Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- Beachten Sie weiter die allgemeinen Hygienemaßnahmen, wie Händewaschen und Händedesinfektion sowie, soweit möglich, die Abstandsregeln.
- Bitte tragen Sie die Maske auch in Ihrer Wohnung, wenn unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Ihnen tätig (z.B. Reinigung, Haustechnik etc.) sind.
- Im Speisesaal, Cafeteria und bei der Nutzung der Gästezimmer gilt die 2G - Regel, d.h. ungeimpfte Personen werden nicht bewirtet und dürfen sich auch nicht in diesen Räumlichkeiten aufhalten, bzw. dürfen die Gästezimmer unseres Hauses nicht nutzen.
- Ich bitte Sie, dass Sie möglichst nur Besuch empfangen, der geimpft oder genesen ist. Eine Testpflicht für Besucher ist für uns aus rechtlichen Gründen nicht durchsetzbar; daher bitte ich Sie weiterhin, dass Sie im Rahmen Ihrer Eigenverantwortung darauf hinwirken, dass sich Ihr Besuch testen lässt, auch wenn er geimpft oder genesen ist, bevor er Sie aufsucht.
- Sofern Sie es nicht schon getan haben, teilen Sie uns bitte mit, wenn Sie Ihre Auffrischungs- oder sogenannte Booster-Impfung erhalten haben, damit wir unsere Maßnahmen am Impfstatus unserer Bewohnerinnen und Bewohner ausrichten können.

Die Beachtung der vorstehenden Regeln und der freiwilligen Maßnahmen ist deshalb von großer Wichtigkeit, da ich so lange wie möglich das soziale und kulturelle Leben mit Konzerten, Vorträgen aber auch dem Besuch des Speisesaals und der Cafeteria aufrechterhalten möchte.

Für Konzerte gilt schon seit längerem die 2G - Regel. Für das anstehende Neujahres-Konzert am 16. Januar 2022 möchten wir probeweise die 2G+ - Regel anwenden, um eine weitere Schutzbarriere einzuziehen. Dies bedeutet, dass alle Besucher des Konzertes zusätzlich noch am Freitag, 14.01.2022 getestet werden. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden sich mit den Karteninhabern für das Konzert zur Vereinbarung eines Testtermins in Verbindung setzen. Neben Ihrer Eintrittskarte halten Sie dann bitte am Einlass auch das Testergebnis bereit.

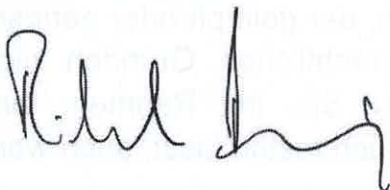
Auch die Regelungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir in Bezug auf die Testhäufigkeit verschärft. Zudem gilt ab dem 16. März 2022 die gesetzliche Impfpflicht für Mitarbeitende in unserem Hause.

Ich möchte Sie nun noch auf drei Angebote in unserem Hausfernseh-Kanal aufmerksam machen:

- Ihr Mitbewohner, Herr Theo Wasserhess, hat uns den Teil 2 seiner Dia-Show mit dem Titel „**Korsika und Ile Lavezzi**“ zur Verfügung gestellt, die wir von **Montag, 10.01.2022 bis Freitag, 14.01.2022**, jeweils um **15.30 Uhr** ausstrahlen werden.
- Von **Mittwoch, 12.01.2022 bis Sonntag, 16.01.2022** werden wir jeweils um **16.00 Uhr** den Vortrag von Herrn Franz-Josef Theß mit dem Titel „**50 Jahre Haus Wetterstein: Vom Klostergrund zum Wetterstein**“ senden.
- Das **Neujahreskonzert**, das am 16.01.2022 stattfinden wird werden wir von **Mittwoch 19.01.2022 bis Sonntag, 23.01.2022** jeweils um **15.00 Uhr** ausstrahlen.

Wie Sie den Nachrichten entnehmen konnten, werden auch in diesem Jahr weitgehend alle Karnevalsveranstaltungen abgesagt. Auch wir werden dieses Jahr erneut keine Karnevalssitzung durchführen können. Deshalb freut es mich, dass die Brühler KG Schwatz un Rut Brühl e.V. am **Sonntag, 23.01.2022, um 16.00 Uhr** wieder ein **Mitsing-Konzert** im Garten der Sinne durchführen wird. Sie können entweder im Garten der Sinne oder von Ihren Balkons aus, wenn diese günstig gelegen sind, an dem Konzert teilnehmen.

Herzliche Grüße Ihr



Michael Penning